

Bekanntmachung **der Stadt Petershagen**

Ausweisung einer MK-Fläche (Kerngebiet) in der Ortschaft Petershagen - Aufhebungsbeschluss -

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„a)

Der Ratsbeschluss vom 22.06.2021 (Drucksachen-Nr. 45/2021) über die Einleitung der 40. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer MK-Fläche mit der dort genannten Plangebietsabgrenzung in der Ortschaft Petershagen wird gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgehoben.

b)

Der Ratsbeschluss vom 22.06.2021 (Drucksachen-Nr. 45/2021) über die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 65 „Gesundheitszentrum Neue Mitte“ mit der dort genannten Plangebietsabgrenzung in der Ortschaft Petershagen wird gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgehoben.“

Die Plangebietsabgrenzung ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 65 „Gesundheitszentrum Neue Mitte“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen des Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, 06.06.2023

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Breves

